

Legende

Abgrenzung Geltungsbereich

Festsetzungen gem § 9 BauGB

- Maß der baulichen Nutzung**
- Max. zulässige Grundflächenzahl, hier: 0,35
 - Max. zulässige Firsthöhe, hier: 10,0m
 - Max. Höhe Rohfußbodenoberkante (ROK), hier: 566,85 m ü. NHN

Baugrenzen

Baugrenze

Grünflächen

- Zu pflanzender Baum, Lage variabel
- Private Grünfläche mit Zweckbestimmung; Ortsrandeingrünung

Örtliche Bauvorschriften

- Zulässige Dachformen hier: Satteldach
- Zulässige Dachneigung hier: 20-45 Grad

Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

- Flurgrenze Bestand (nachrichtliche Darstellung)
- Flurnummer Bestand (nachrichtliche Darstellung)
- Höhenlinie mit einzelnen Höhenpunkten
- Bestandsgebäude
- bestehende Ortsabrundung vom 23.08.1993

Verfahrensvermerke

- Der Gemeinderat der Stadt Aulendorf hat in der Sitzung vom 18.10.2021 die Aufstellung der Einbeziehungssatzung und der örtlichen Bauvorschriften "Tannweiler" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 29.10.2021 ortsüblich bekannt gemacht.
- Zu dem Entwurf der Einbeziehungssatzung und den örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 18.10.2021 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 08.11.2021 bis 10.12.2021 beteiligt.
- Der Entwurf der Einbeziehungssatzung und der örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 18.10.2021 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 08.11.2021 bis 10.12.2021 öffentlich ausgelegt.
- Die Stadt Aulendorf hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 24.01.2022 die Einbeziehungssatzung und die örtlichen Bauvorschriften "Tannweiler" in der Fassung vom 24.01.2022 als Satzung beschlossen.

Stadt Aulendorf, den

.....
(Matthias Burth, Bürgermeister)

- Ausfertigung**
Hiermit wird bestätigt, dass die Einbeziehungssatzung und die örtlichen Bauvorschriften "Tannweiler", bestehend aus dem Textteil, der Satzung sowie den dazu gehörenden örtlichen Bauvorschriften (Seite 1 bis 31), und der Zeichnung in der Fassung vom 24.01.2022 dem Gemeinderatsbeschluss vom 24.01.2022 zu Grunde lagen und diesem entsprechen.

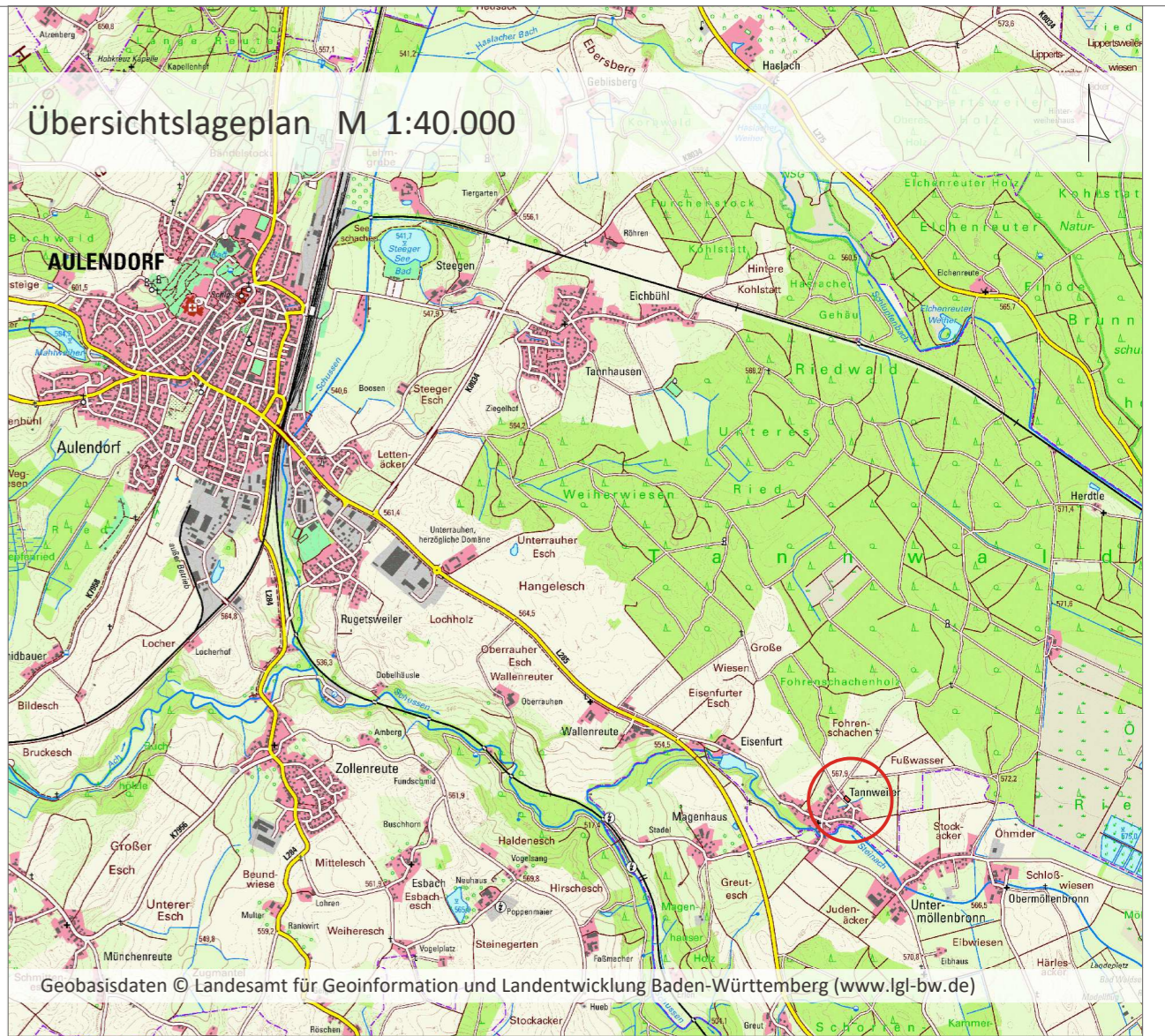
Stadt Aulendorf, den

.....
(Matthias Burth, Bürgermeister)

- Die Einbeziehungssatzung und die örtlichen Bauvorschriften "Tannweiler" wurden gemäß § 10 Abs. 3 BauGB i.V.m § 34 Abs. 6 Satz 2 BauGB am _____ mit Hinweis auf § 44 Abs. 3 und § 215 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Einbeziehungssatzung und die örtlichen Bauvorschriften hierzu sind damit in Kraft getreten. Sie sind zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Stadt Aulendorf zu den üblichen Geschäftszeiten ausgelegt.

Stadt Aulendorf, den

.....
(Matthias Burth, Bürgermeister)



Projekt / Bauvorhaben:
Einbeziehungssatzung und örtliche Bauvorschriften "Tannweiler"
Stadt Aulendorf

Planbezeichnung:
Zeichnerischer Teil

Stand: mgr/we
24.01.2022

Auftraggeber / Bauherr:
Stadt Aulendorf
Hauptstraße 35
88326 Aulendorf

Maßstab:
1:500

Projekt Nr.: 6298
Bearbeiter/in:

LARS consult
LARS consult Gesellschaft für Planung und Projektentwicklung mbH
Bahnhofstraße 22 D - 87700 Memmingen
Döllgaststraße 12 D - 86199 Augsburg
Fon: +49 (0)8331 4904-0 Fax: +49 (0)821 455459-0
Fon: +49 (0)8331 4904-20 Fax: +49 (0)821 455459-20

Urheberrechtlich geschützt!
© 2022 LARS consult GmbH
E-Mail: info@lars-consult.de
Web: www.lars-consult.de

Koordinatensystem: ETRS89.UTM-32N Plot erstellt am: 13.01.2022 Blattgröße: 0.76m x 0.30m = 0.23 m2
Dateipfad: L:\6298 ..3-Tannhausen und Tannweiler\04-CAD\04-Genehmigung\220113_6298_G_BP_Tannweiler.dwg